



**Öffentliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel  
zum Antrag der ERG Germany GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen und zum Rückbau von 6 Windenergieanlagen in 39624 Kalbe (Milde) OT Jeggeleben, Altmarkkreis Salzwedel**

Die ERG Germany GmbH, Jungfernstieg 1, 20095 Hamburg, beantragte beim Altmarkkreis Salzwedel die Erteilung einer Genehmigung nach § 16b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V150-6.0 mit 150 m Rotordurchmesser, 105 m (ERG 1 und ERG 4) bzw. 148 m (ERG 2 und ERG 3) Nabenhöhe, 183 m bzw. 225 m Gesamthöhe und jeweils einer Nennleistung von 6,0 MW in 39624 Kalbe (Milde), Gemarkung: Jeggeleben, Flur-Flurstück: 6-136/2, 6-2/1, 7-20/1.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist unselbstständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Der UVP-Bericht wurde durch die Antragstellerin vorgelegt.

Der Antrag, die dazugehörigen Antragsunterlagen, der UVP-Bericht und die bereits vorliegenden Fachstellungen liegen in der Zeit vom 01.03.2023 bis einschließlich 31.03.2023 bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1.

Altmarkkreis Salzwedel	Mo.	8:30-11:30 Uhr
Umweltamt (Haus III)	Di.	8:30-11:30 Uhr / 13:00-18:00 Uhr
SG Immissionsschutz	Do.	8:30-11:30 Uhr / 13:00-15:30 Uhr
Karl-Marx-Straße 16	Fr.	8:30-11:30 Uhr
29410 Salzwedel		

2.

Stadt Kalbe (Milde)	Mo.	nach Vereinbarung
Bauamt	Di.	9:00-12:00 Uhr / 14:00-18:00 Uhr
Schulstraße 11	Do.	9:00-12:00 Uhr / 14:00-16:00 Uhr
39624 Kalbe (Milde)	Fr.	nach Vereinbarung

Die Unterlagen sind außerdem in dem genannten Zeitraum zur Einsichtnahme auf der Internetseite des UVP-Portals (<https://www.uvp-portal.de>) digital hinterlegt.

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift in der Zeit vom 01.03.2023 bis einschließlich 02.05.2023 bei der Genehmigungsbehörde (Altmarkkreis Salzwedel) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der der Antrag und die Unterlagen zur Einsicht ausliegen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendung soll den Vor- und Familiennamen und die Anschrift des Einwenders enthalten. Aus der Einwendung muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind. Gemäß § 16b Abs. 5 BImSchG entfällt der Erörterungstermin.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form von vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Salzwedel, den 08.02.2023

gez. Kanitz